

Informationsblatt

(am 1. September 2022 bei der COVIP hinterlegt)

Teil I – „Wesentliche Informationen für Mitglieder“

Laborfonds haftet für die Vollständigkeit und den Wahrheitsgehalt der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Angaben

Hinweis: Bei eventuellen Übersetzungsfehlern ist allein die italienische Originalversion maßgeblich

Übersicht „Die Kosten“ (in Kraft seit 1. September 2022)

Diese Kosten haben zur Folge, dass sich die **persönliche Rentenposition und damit die Rentenleistung verringert**. Daher ist es wichtig, vor dem Beitritt zum Laborfonds die Kosten des Fonds mit denen der Anbieter anderer Rentenformen zu **vergleichen**. Die gleichen Überlegungen gelten im Fall der Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform.

Kosten in der Ansparphase (*)

Art der Kosten	Höhe und Merkmale
<ul style="list-style-type: none"> Beitrittskosten 	<p>Ein einmaliger, bei Beitritt zusätzlich zur ersten Beitragszahlung, zu bezahlender Betrag von € 5,16. Der Kostenbetrag für den Beitritt wird in gleicher Höhe vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer (jeder € 2,58) getragen. Für die steuerlich zu Lasten lebenden Personen wird der gesamte einmalige Betrag von der ersten Beitragszahlung an den Fonds einbehalten. Dieser Betrag ist in dem Fall nicht an den Fonds zu zahlen, in dem der Beitritt nur aus der Abführung der vertraglichen Beiträge besteht (sog. „vertraglicher Beitritt“ oder vergleichbarer Sachverhalt).</p>
<ul style="list-style-type: none"> In der Ansparphase anfallende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Direkt zu Lasten des Mitglieds 	<p>€ 10,00 als jährlicher Mitgliedsbeitrag (wobei € 2 rückerstattet werden, wenn das Mitglied sich für den Erhalt der Mitteilungen im elektronischen Format entscheidet), der einmalig anlässlich der ersten Beitragszahlung des Jahres einbehalten wird. Sollte keine Beitragszahlung erfolgen, wird der Mitgliedsbeitrag bei der Annullierung der NAV-Anteile am 30. November abgezogen oder, falls die Position vor diesem Datum ausgezahlt wird, am selben Tag der Auszahlung. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird den vorstehend genannten Modalitäten entsprechend eingezogen; das gilt auch für Mitglieder, die ihre gesamte Position in die Vorzeitige, Befristete Zusatzrente - RITA umgewandelt haben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Indirekt zu Lasten des Mitglieds (die Kosten für die administrative Verwaltung und die Depotbank werden berechnet und monatlich vom Vermögen einer jeden Investitionslinie abgezogen; die festen Gebühren für die Vermögensverwaltung werden jedes Quartal mit monatlicher Berechnung der Raten vom Vermögen einer jeden Investitionslinie abgezogen; sofern vorgesehen, werden die variablen Verwaltungsgebühren (bzw. die positive Differenz zwischen der Rendite des Portfolios und der Rendite des Benchmarks) nach dem entsprechenden High-Watermark-Prinzip berechnet und jährlich beglichen werden): 	<p>0,49 % des Vermögens der Investitionslinie auf Jahresbasis (davon 0,06% für feste Gebühren der Finanzverwaltung, 0,37 % für Garantiegebühren, 0,02% für Kosten der Depotbank und 0,04% für Kosten der administrativen Verwaltung).</p>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Garantierte Investitionslinie 	<p>0,16 % des Vermögens der Investitionslinie auf Jahresbasis (davon 0,10 % für feste Gebühren der Vermögensverwaltung, 0,02 % für Kosten der Depotbank und 0,04% für Kosten der administrativen Verwaltung). Außerdem sind Bearbeitungsgebühren in variabler Höhe vorgesehen (15 % der Overperformance)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vorsichtig-Ethische Investitionslinie 	

✓ **Ausgewogene Investitionslinie**

0,24 % des Vermögens der Investitionslinie auf Jahresbasis

(davon 0,18% für feste Gebühren der Vermögensverwaltung, 0,02% für Kosten der Depotbank und 0,04% für Kosten der administrativen Verwaltung).

Außerdem sind Bearbeitungsgebühren in variabler Höhe vorgesehen

(20 % der Overperformance für den Teil des Vermögens, den der beauftragte Verwalter aktiv und in der von den Regelungen für alternative Investmentfonds vorgesehenen Höhe verwaltet -siehe AIF- und die in den direkt vom Verwaltungsrat des Laborfonds verwalteten Teil des Vermögens investiert werden)

✓ **Dynamische Investitionslinie**

0,21 % des Vermögens der Investitionslinie auf Jahresbasis

(davon 0,15% für feste Gebühren der Vermögensverwaltung, 0,02% für Kosten der Depotbank und 0,04% für Kosten der administrativen Verwaltung).

Außerdem sind Bearbeitungsgebühren in variabler Höhe vorgesehen

(20 % der Overperformance)

• **Kosten für die Ausübung individueller Sonderrechte** (die zum Zeitpunkt des Vorgangs der persönlichen Rentenposition entnommen werden):

- Vorschuss **Nicht vorgesehen**
- Übertragung **Nicht vorgesehen**
- Ablöse **Nicht vorgesehen**
- Vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA) **Nicht vorgesehen**

(*) Die jährlichen Aufwendungen zu Lasten der Mitglieder in der Ansparphase können nur in Bezug auf die Gesamtsumme der tatsächlich vom Fonds getragenen Ausgaben festgelegt werden; die in der Tabelle angeführten Kosten sind nur geschätzt, um die Aufwendungen der Mitgliedschaft ungefähr aufzuzeigen. Eventuelle positive oder negative Differenzen zwischen den tatsächlich vom Fonds getragenen Ausgaben und den Summen zur Deckung dieser Ausgaben werden zwischen allen Mitgliedern aufgeteilt.

Synthetischer Kostenanzeiger (SKA)

Um einen kurzen Überblick über die Kosten der Investitionslinien des Laborfonds zu verschaffen, wird für jede Investitionslinie der synthetische Kostenanzeiger (SKA) angezeigt, der die jährlichen Kosten in Prozent der angereiften persönlichen Rentenposition angibt, unter Annahme eines typischen Mitglieds, das einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro einzahlt bei einer geschätzten jährlichen Rendite von 4 % und unterschiedlichen Mitgliedsjahren in der Zusatzrentenform (2, 5, 10 und 35 Jahre).

Der SKA wird von allen Rentenfonds unter Anwendung der von der COVIP festgelegten Methode berechnet.



Um mehr zu erfahren, konsultieren Sie bitte das Feld 'Synthetischer Kostenanzeiger' des **Einführenden Leitfadens für die Zusatzvorsorge**, der auf der Website der COVIP (www.covip.it) zur Verfügung steht.



WICHTIGER HINWEIS: Es ist wichtig, auf den jede Investitionslinie kennzeichnenden SKA zu achten. Ein SKA von 2 % anstatt 1 % kann das nach 35 Jahren Mitgliedschaft angesparte Kapital um etwa 18 % mindern (zum Beispiel von 100.000 Euro auf 82.000 Euro).

Synthetischer Kostenanzeiger

Investitionslinien	Mitgliedsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
Garantierte Investitionslinie	0,82 %	0,65 %	0,58 %	0,53 %
Vorsichtig-Ethische Investitionslinie	0,47 %	0,31 %	0,24 %	0,18 %
Ausgewogene Investitionslinie	0,57 %	0,40 %	0,33 %	0,27 %
Dynamische Investitionslinie	0,53 %	0,36 %	0,29 %	0,23 %

WICHTIGER HINWEIS: Bei abweichenden Bedingungen, bzw. in Fällen, in denen die erwarteten Annahmen nicht eintreten, hat dieser Indikator einen rein indikativen Wert.

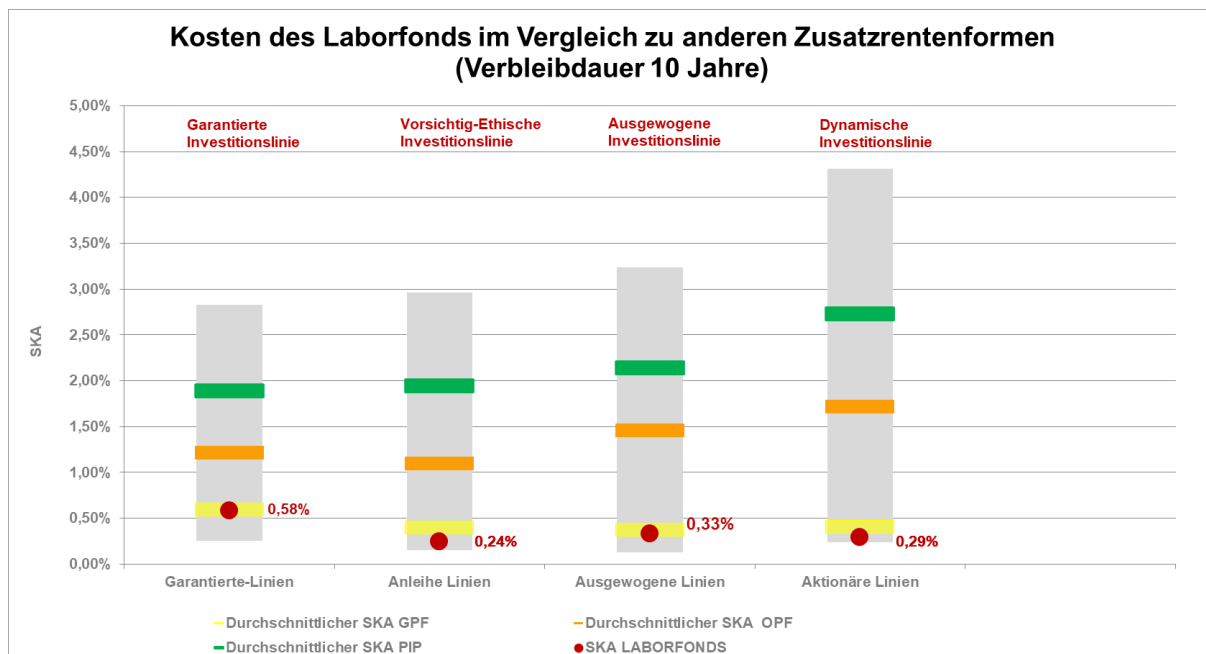
Der synthetische Kostenanzeiger wurde unter Zugrundelegung des jährlichen Mitgliedsbeitrags von 10 Euro berechnet; er berücksichtigt also nicht die eventuelle Gutschrift von 2 Euro für Mitglieder, die sich dafür entschieden haben, die Mitteilungen des Fonds in elektronischem Format zu erhalten.

Um es Ihnen zu ermöglichen, die Kostenbelastung der Investitionslinien nachvollziehen zu können, wurde in nachstehender Grafik der SKA einer jeden Investitionslinie von Laborfonds mit dem durchschnittlichen SKA der Investitionslinien der

gleichen Kategorie verglichen, die auf dem Markt von anderen Zusatzrentenformen angeboten werden. Die durchschnittlichen SKA-Werte je Branche wurden von der COVIP am Ende eines jeden Kalenderjahres ermittelt.

Die Kostenbelastung von Laborfonds wird durch einen Punkt dargestellt; die Striche geben jeweils die durchschnittlichen Werte der geschlossenen Pensionsfonds (GPF), der offenen Pensionsfonds (OPF) und der individuellen Rentenpläne in Form einer Versicherung (PIP) an. Die Grafik gibt insgesamt betrachtet den minimalen und maximalen SKA der Investitionslinien der GPF, der OPF und der PIP an, die der gleichen Anlagekategorie angehören.

Grundlage des Vergleichs sind die SKA-Werte für eine Mitgliedschaft von 10 Jahren im Pensionsfonds.



Die COVIP stellt auf ihrer Website den **Kostenvergleich der Zusatzrentenformen** zur Verfügung, um deren Kostenbelastung zu beurteilen (www.covip.it).

Kosten in der Auszahlungsphase

Zum Zeitpunkt des Renteneintritts erhalten Sie eine Rentenrate, die sich anhand eines Umrechnungskoeffizienten ergibt, der die zusätzlich für die Auszahlung der Rente anfallenden Kosten enthält. Nachstehend die zusätzlich anfallenden Kosten.

Kosten, die direkt von der Vertragspartei zu übernehmen sind	
Zusätzliche Kosten der Prämie	
Zusätzlicher Kostenanteil zur Rentenrate	1,24 %
Zusätzlicher Kostenanteil zur Prämie	0 %
Kosten, die durch Abzug von der Rendite der getrennten Vermögensverwaltung abgezogen werden	
In absoluten Prozentpunkten abzogener Wert	0,55

Die Rentenrate wird jährlich neu bewertet.



Um mehr zu erfahren, konsultieren Sie bitte das **Dokument zu den Renten**, das auf der Website des Laborfonds (www.laborfonds.it) zur Verfügung steht